

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 02.09.2024

Nummer 42

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Die konstituierende Sitzung des Werkausschusses für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis findet am **09.09.2024, 17:00 Uhr in Mühlhausen, Bonatstraße 50, statt.**

Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Wahl des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter
- 4 Beratung und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (mit Anwesenheit Wirtschaftsprüfer und Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes)
- 5 Beratung und Beschlussfassung - Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2023 (mit Anwesenheit Wirtschaftsprüfer und Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes)
- 6 Quartalsbericht II. Quartal 2024
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Protokoll des öffentlichen Teils der 23. Sitzung vom 28.05.2024
- 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Im Auftrag

Mülverstedt
Werkleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung zur 20. Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises

Die nächste Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises findet am

Montag, 09.09.2024, um 16:00 Uhr
in Mühlhausen im Begegnungszentrum Café
KAOS in der Feldstraße 42

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle vom 03.06.2024 und Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung vom Café KAOS
- 4 Neuigkeiten und Vorhaben
- 5 Neues vom Landesseniorenrat und Berichterstattung der Seniorenbeauftragten
- 6 Sonstiges / Neuer Termin

Susann Keyser
Beiratsvorsitzende

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses Unstrut-Hainich-Kreis findet am

**Donnerstag, den 12.09.2024, 17:00 Uhr
im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim**

statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorstellung der Mitglieder des neuen Jugendhilfeausschusses
- 5 Informationen zur Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses
- 6 Anfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. Mai 2024
- 8 Bestellung der Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Bestellung der stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises
- 10 Wahl der(s) Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 11 Wahl des Stellvertreters der(s) Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
- 12 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung für die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Bestellung der Mitglieder in den Unterausschuss Jugendarbeit
- 14 Bestellung der Mitglieder in den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung
- 15 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften
- 15.1. AG KiTa

- 15.2. AG Jugendarbeit
- 15.3. AG Erzieherische Hilfen
- 16 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz - kein Beratungsgegenstand
- 17 Allgemeiner Sozialer Dienst - kein Beratungsgegenstand
- 18 Jugendhilfe für Migranten
- 19 Jugendhilfeplanung - kein Beratungsgegenstand
- 20 Kindertagesbetreuung
- 20.1. Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- 21 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG - kein Beratungsgegenstand
- 22 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand
- 23 Personelle Veränderungen im Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 24 Verschiedenes

Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i.V.m. § 27b des Verwaltungsverfahrensgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der Firma Windpark Forstberg GmbH & Co. KG in 28217 Bremen auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 6 Windenergieanlagen in 99974 Mühlhausen OT Windeberg

Die Windpark Forstberg GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, beantragte beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis die Erteilung der Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**sechs Windenergieanlagen vom Typ VESTAS
V-150
mit je einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotor-
durchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe
von 244 m und einer Nennleistung von 6,0 MW**

in **99974 Mühlhausen**,
Gemarkung: **Windeberg**,

Flur: **5**, Flurstücke: **27/1, 28/1**,
Flur: **5**, Flurstück: **48/1**,
Flur: **4**, Flurstücke: **84, 85**,
Flur: **4**, Flurstück: **50/1**,
Flur: **4**, Flurstück: **272/71 und**
Flur: **4**, Flurstück: **63**.

Die Windenergieanlagen sind im Anhang 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt und daher genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist entsprechend dem Antrag im Dezember 2027 vorgesehen.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen, einschließlich

- Kurzbeschreibung
- Lagepläne
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Turbulenzgutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Schattenwurfprognose

sowie die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens, d.h. der Bekanntmachung, vorliegenden für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, namentlich:

- Stellungnahme der 50 Hertz Transmission GmbH vom 06.12.2023
- Stellungnahme der GDMcom GmbH vom 06.12.2023
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 11.12.2023
- Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 18.12.2023

- Stellungnahme des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation vom 09.01.2024
- Stellungnahme der Gemeinde Unstruttal vom 10.01.2024
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 15.01.2024
- Stellungnahme der Bodenschutz-/Altlastenbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 22.01.2024
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Abt. 8 – Geologie, Bergbau, vom 26.01.2024
- Stellungnahme des Fachdienstes Brandschutz der Stadtverwaltung Mühlhausen vom 30.01.2024
- Stellungnahme der DEGES GmbH vom 30.01.2024
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 15.02.2024
- Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 23.02.2024 fehlt
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat Planfeststellungsverfahren für Verkehrsbaumaßnahmen, vom 23.02.2024
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis vom 06.05.2024
- Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde vom 23.05.2024
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat Raumordnung, Bauleitplanung, vom 10.06.2024

mit Ausnahme der Unterlagen nach § 10 Absatz 2 Satz 1 BImSchG (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegen in der Zeit

**vom 09. September 2024 bis einschließlich
09. Oktober 2024**

beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Bau und Umwelt, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Haus 4, Raum 2.07, aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Dokumente digital im Zeitraum vom 09. September 2024 bis 09. Oktober 2024 auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis (<https://www.unstrut-hainich-kreis.de/landkreis/landratsamt/fachbereich-ii-oef-fentliche-ordnung/fachdienst-bau-und->

[umwelt/antrag-der-firma-windpark-forstberg-gmbh-co-kg/](#)) sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit

**vom 09. September 2024 bis einschließlich
11. November 2024**

bei der Genehmigungsbehörde (Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind mit dem Betreff „Einwendungen Windpark Windeberg wpd“ an immissionschutz@uh-kreis.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **15. Januar 2025** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**

Ort der Erörterung:

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Barbara-Heim
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Mühlhausen, den 15. August 2024

Thomas Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

081-2024-UHK-GLM-EU - Leasing Dienstfahrzeuge für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens gem. Vergabeverordnung (VgV) die Lieferung von 28 Neufahrzeugen auf Leasingbasis (36 Monate) zu vergeben. Die Vergabe ist in 7 Lose aufgeteilt.

Los 1: 1 Kleintransporter Elektro
Los 2: 8 Pkw-Kleinwagen Elektro
Los 3: 9 Pkw-Kleinwagen Benzin
Los 4: 2 Transporter Elektro
Los 5: 2 Transporter Diesel
Los 6: 4 Kleinbusse Diesel oder Benzin
Los 7: 2 Geländewagen Diesel oder Benzin

Der Bieter kann für ein Los, mehrere oder alle Lose ein Angebot einreichen. Für jedes Los ist ein Fahrzeugtyp anzubieten.

Ort der Ausführung
Mühlhausen

Zeitraum der Ausführung

Los	Fahrzeug/e	Leasingbeginn
1	1 Kleintransporter Elektro	- zum 21.04.2025
2	8 Pkw-Kleinwagen Elektro	- 1 x schnellstmöglich nach Auftragserteilung - 7 x zum 29.05.2025
3	9 Pkw-Kleinwagen Benzin	- 6 x zum 27.04.2025 - 3 x zum 15.05.2025
4	2 Transporter Elektro	- schnellstmöglich nach Auftragserteilung, jedoch spätestens bis 01.07.2025
5	2 Transporter Diesel	- 1 x schnellstmöglich nach Auftragserteilung, jedoch spätestens bis 01.07.2025 - 1 x zum 01.02.2026
6	4 Kleinbusse Diesel oder Benzin	- 1 x zum 29.09.2025 - 1 x zum 17.10.2025 - 1 x zum 06.11.2025 - 1 x zum 15.06.2026
7	2 Geländewagen Diesel oder Benzin	- zum 28.08.2025

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de
Ansprechpartnerin: Frau Schwarz
Telefon: 03601 802595

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt **ab sofort** abgerufen werden unter:
<https://www.evergabe-online.de/tender-documents.html?id=711855>

Angebotsfrist

02.10.2024, 09:00 Uhr

gez. Thomas Ahke
Landrat

IMPRESSUM
Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises

Herausgeber:
Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:
Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:
in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:
Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von 0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).